

NEIN zur ungerechten Steuergesetzrevision

Vielleicht denken Sie jetzt „Steuersenkung tönt doch gut“! Eigentlich kann ich Sie ja gut verstehen. Nicht aber bei der bevorstehenden Steuergesetzrevision, über die wir am 26. November abstimmen. Denn da können sich insbesondere die Reichen und Grosskonzerne freuen, nicht aber der Normalverdiener. Personen, egal ob verheiratet oder allein erziehend, die über ein steuerbares Einkommen zwischen Fr. 35'000.-- und 86'000.-- verfügen, profitieren nichts. Das sind immerhin 35 % der SteuerzahlerInnen. Diese Personen werden gar um die kalte Progression geprellt.

Es gehört zur politischen Tradition in unserem Land, dass diejenigen, die mehr besitzen, anteilmässig auch mehr an die Aufgaben unseres Gemeinwesens beisteuern. Dieses Prinzip ist ein wichtiger Grundsatz und der Schlüssel zu Wohlstand aber vor allem zum sozialen Frieden in unserem Land. Beinahe jeden Tag lese ich von neuen Rekordgewinnen der Schweizer Grossunternehmen. Natürlich freue auch ich mich darüber. Doch umso selbstverständlicher ist es für mich auch, dass diese Firmen ihren gerechten Teil an die Kosten unseres Staates leisten. Denn nicht zuletzt profitieren auch sie sehr stark von unserer guten Infrastruktur und unserem Bildungssystem.

Das Aargauer Steuergesetz, über das wir momentan diskutieren, ist einseitig auf die Vermögenden ausgerichtet, denn sie sparen mit dieser Revision viel Geld. Doch 2/3 aller Aargauer SteuerzahlerInnen besitzen gar kein Vermögen und haben deshalb nichts oder kaum was von diesen Steuersenkungen. Doch gerade der Mittelstand und die unteren Einkommen hätte eine weitergehende Entlastung nötig, leiden sie doch seit Jahren unter ständig steigenden unsozialen Gebühren und Abgaben.

Die KMUs sind das Rückgrat der Aargauer Wirtschaft. Von der Halbierung der Kapitalsteuer, wie sie im neuen kantonalen Steuergesetz nun aber vorgesehen ist, können sie kaum profitieren. Ganz im Gegenteil: Diese Steuergeschenke entlasten einseitig Stromkonzerne, Banken und Versicherungen, also Grosskonzerne.

Insgesamt fehlen dem Staat und den Gemeinden (350 Mio.) bis ins Jahr 2010 850 Millionen Franken an Steuereinnahmen. Kanton und vor allem die Gemeinden stehen aber vor grossen Herausforderungen: im Bildungswesen, im Gesundheits- und Pflegebereich, beim öffentlichen Verkehr etc. Ausserdem hat der Kanton Aargau hohe Schulden in Form von Altlasten abzutragen. Deshalb sage ich aus Ueberzeugung NEIN zu übermässigen Steuerausfällen und NEIN zu diesem ungerechten Steuergesetz.

Doris Benker, Grossrätin, Möhlin